

Feuerwehr Ochtrup



Schutz- und Hygienekonzept
für die
Übungsdienste

Überarbeitete Fassung vom 19.02.2022

Feuerwehr Ochtrup

Einleitung

Um unsere Einsatzbereitschaft auch in Zukunft sicherzustellen und um die qualitative Bewältigung von Einsätzen aufrechtzuerhalten, ist die Durchführung von praktischen Übungsdiensten unabdingbar.

Aufgrund der sehr langen Aussetzung des Dienstbetriebes im Verlauf der Pandemie sind die feuerwehrtechnischen Fertigkeiten z.T. nur noch im reduzierten Zustand vorhanden. In den Freiwilligen Feuerwehren lässt sich die fachliche Befähigung nur durch regelmäßiges Üben aufrechterhalten. Grundlage ist hier §6, Abs.1 der DGUV-Vorschrift 49.

Die jetzige Situation erlaubt i.S. der CoronaSchVO NRW vom 11.01.2022 in der ab dem 19.02.2022 gültigen Fassung regelmäßige wöchentliche Dienstabende in der üblichen Personalstärke unter besonderer Berücksichtigung der Eigenverantwortung und Achtsamkeit.

Die Durchführung von Übungsdiensten erfolgt mit einem Schutz- und Hygienekonzept und Erlaubnis der zuständigen Behörde.

Zum Schutz unserer Kameraden/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid_19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Feuerwehr Ochtrup

Allgemeines

Vor Beginn der Übungsdienste wird mit einem Antigen-Schnelltest die Besiedelung mit kontagiösem Corona-Virusmaterial überprüft. Dies betrifft alle Kameraden*innen, die an den Übungsdiensten teilnehmen, gleichermaßen.

Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher. In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, verpflichten wir die Kameraden*innen zum Tragen eines med. MNS oder einer FFP2-Maske.

Kameraden*innen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder bei denen von einem erhöhten Infektionsrisiko auszugehen ist, fordern wir auf, nicht an den Übungsdiensten teilzunehmen. Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung und Kontaktverfolgung an.

Dieses Schutz-und Hygienekonzept wird den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgelegt.

Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Landes NRW werden eingehalten und diese Schutz-und Hygienekonzept laufend an diese angepasst.

Von allen Kameraden*innen wird die Anwesenheit protokolliert und die notwendigen Daten für eine evtl. Kontaktverfolgung erhoben.

Am Ausbildungsstandort sind Hinweise zu den Hygienestandards angebracht.

Feuerwehr Ochtrup

Maßnahmen

Antigen-Schnelltest

- Vor Beginn der Übungsdienste wird ein SARS Covid_19 Antigen-Schnelltest durchgeführt.
- Durchführung als Selbsttest oder mit eigenem geschultem Personal.
- Örtlichkeit für die Testung ist das jeweilige Gerätehaus.
- Testergebnis negativ: Der Übungsdienst kann begonnen werden.
- Testergebnis positiv: Der/Die Betroffene hat sich unverzüglich in Isolierung zu begeben und muss sich einem PCR-Test unterziehen. Eine Meldung an den Leiter der Feuerwehr hat unmittelbar zu erfolgen. Die Feuerwehr unterstützt bei der Kontaktverfolgung. Die Teilnahme an den Übungsdiensten ist somit nicht möglich!
- Archivierung der Testergebnisse für 14 Tage.
- Am gleichen Tag an anerkannten Teststellen durchgeführte Schnelltests sind nach Vorlage des Testergebnisses, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf, anzuerkennen.
- Verantwortlich für die Organisation, Durchführung und Überwachung der Testung ist der/die Hygienebeauftragte.

Nachgewiesene Immunisierung

Nach §7, Abs.1 der SchAusnahmV vom 08.05.2021 in der gültigen Fassung vom 14.01.2022 steht eine nachgewiesene Immunisierung dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

Feuerwehr Ochtrup

Die Immunisierung kann nachgewiesen werden durch:

1. den Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff,
2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 90 Tage (ungeimpft) sowie 180 Tage (geimpft) zurückliegt, oder
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.*

Der Nachweis ist den Hygienebeauftragten einmalig vorzulegen und wird dementsprechend dokumentiert!

*Entspricht den Voraussetzungen von § 1 Absatz 1, § 2 Nummer 1 bis 5 und § 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1).

Feuerwehr Ochtrup

Abstandsregeln

- Mindestabstand von 1,5m zu allen Personen in alle Richtungen ist sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien zu beachten.
- Durch eine entsprechende Bestuhlung und Zuweisung fester Sitzplätze für die Kameraden*innen kann dies im Vorfeld sichergestellt werden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Veranstaltungsort und in Pausen zu beachten.
- Ggf. werden mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche bestimmt.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ist von allen Beteiligten mitzubringen oder wird von der Feuerwehr gestellt.
- Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, so ist das Tragen eines med. MNS oder FFP2-Maske obligat.
- In den Fahrzeugen ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.

Feuerwehr Ochtrup

Vorgehensweise bei Verdachtsfällen

- Bei erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen, Fieber, Kopfschmerzen, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen ist eine Teilnahme ausgeschlossen!
- Die betroffene Person ist aufgefordert, sich mit einem Antigen-Schnelltest auf Covid_19 zu testen
- Ist der Antigen-Schnelltest positiv, so ist ein PCR-Test obligat und der LdF ist zu informieren
- Die Feuerwehr unterstützt bei der Kontaktverfolgung.

Dokumentation

- Name und Vorname der Teilnehmer
- Datum, Beginn und Ende des Übungsdienstes
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Teilnehmer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6, Abs.1, Buchstabe c) der DS-GVO i.V.m. §8 CoronaSchVO NRW vom 25.06.2021.

Feuerwehr Ochtrup

Handhygiene

- Vor der Teilnahme an den Übungsdiensten die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion stattfinden
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher verwenden
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen
- Waschanleitung siehe Anhang

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand wahren, sich möglichst wegdrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, welches danach entsorgt wird
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen

Raumgröße

- Die Räumlichkeiten müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 4 qm).

Feuerwehr Ochtrup

Lüftung

- In regelmäßigen Abständen sollte für 5 Minuten eine intensive Stoß-und Querlüftung erfolgen, nach RKI alle 10 Minuten.
- Idealerweise ist eine durchgehende Belüftung anzustreben oder die Ausbildung im Freien zu verlagern.

Umgang mit PSA und Gegenständen

- Die PSA ist personenbezogen zu verwenden.
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen, Schutzbrillen, MNS, FFP2-Masken.
- Eine gründliche Reinigung/Desinfektion von Ausrüstungsgegenständen hat nach jeder Nutzung zu erfolgen.

Essen und Trinken

- Auf gemeinsame Speisen sollte verzichtet werden. Sollte ein Essen angeboten werden, gelten hierfür die für Gastronomiebetriebe einschlägigen Regelungen in Bezug auf die Hygieneanforderungen.
- Getränke stehen im Vorfeld der Übungsdienste bereit und werden nur in Flaschen angeboten.

Feuerwehr Ochtrup

Übungs- und Pausengestaltung

- Regelmäßige Pausen in kurzen Abständen, spätestens nach 45 Minuten, um auch die Belastung durch das Tragen des MNS oder der FFP2-Maske zu reduzieren.

Zutritt „ausbildungsfremder“ Personen zum Übungsgelände

- Zutritt „ausbildungsfremder“ Personen wird auf ein Minimum beschränkt.
- Kontaktdaten „ausbildungsfremder“ Personen werden beim Betreten/Verlassen des Übungsgeländes erfasst.
- Information über die Maßnahmen werden den „ausbildungsfremden“ Personen mitgeteilt.

Sanitär-, Ausbildungs- und Pausenräume

- Hautschonende Flüssigseife und Einweghandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türklinken und Handläufen.
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands.

Hinweis

- Eine 1. Auffrischungsimpfung wird empfohlen und sollte angestrebt werden, eine 2. Auffrischungsimpfung wird frühestens nach 6 Monaten empfohlen, bei vulnerablen Gruppen nach 3 Monaten.

Feuerwehr Ochtrup

Unterweisung der Kameraden*innen und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Übungsdienste findet eine Unterweisung über die Hygiene-und Abstandsregeln statt.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.
- Kontrolle der Einhaltung des Schutz-und Hygienekonzepts.
- Benennung der Hygienebeauftragten bei Fragen zum Schutz- und Hygienekonzept.

Dieses Schutz-und Hygienekonzept ist auf Grundlage aller einschlägigen Verordnungen erstellt worden und wird regelmäßig an den aktuellen und kommenden Verordnungen angepasst.

Dieses Schutz-und Hygienekonzept wurde für die Übungsdienste in der Freiwilligen Feuerwehr Ochtrup erstellt. Es wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt und in den Gerätehäusern sichtbar ausgehangen.



Frank Piel, stellv. LdF